

Aufgrund der Art. 1, 2 Abs. 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Bad Neualbenreuth folgende Satzung zur 4. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung des gemeindlichen Kinderhauses Tillenzwerge Bad Neualbenreuth:

§ 1

§ 5 Abs. 1 Satz 5 erhält folgende neue Fassung:

Ein Mittagessen kostet 4,90 € täglich.

§ 2

§ 5 Abs. 2 Satz 6 erhält folgende neue Fassung:

Ein Mittagessen kostet 4,90 € täglich.

§ 3

§ 5 Abs. 3 Satz 8 erhält folgende neue Fassung:

Ein Mittagessen kostet 4,90 € täglich.

§ 4

Die Satzung tritt am 19.09.2025 in Kraft.

Markt
Bad Neualbenreuth, den 18.09.2025


Klaus Meyer
Erster Bürgermeister

